



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 31

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 05.11.2021

Mitteilungsvorlage

Nr.: 052/2021
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
18.11.2021	Finanzausschuss			

Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Finanzausschuss)

Sachverhalt:

Die dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Finanzausschusses wurden bereits auf der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 förmlich verpflichtet und belehrt. Gemäß § 43 NkomVG sind jedoch nicht nur Ratsfrauen und Ratsherren über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NkomVG zu belehren, sondern ehrenamtlich Tätige im Allgemeinen. Darunter sind auch die Hinzugewählten im Sinne des § 71 Abs. 7 NkomVG zu verstehen.

Für die Gruppe CDU-FDP wurden Herr Wolfgang Dürr, Herr Volker Witt und Herr Detlef Meenke und für die SPD-Fraktion Frau Marina Schabbel und Frau Anja Oppermann als beratende Ausschussmitglieder benannt.

Sie werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hingewiesen. Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Maier

Anlage:

- Pflichtenbelehrung Nichtratsmitglieder Finanza 13. Leg